



Kirchendemenreuth



Parkstein



Püchersreuth



Störnstein



Theisseil

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan Markt Parkstein – 10. Änderung
(Sondergebiet Windenergie)**

Die endgültige Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein wurde am 14.07.2025 festgestellt. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat hierzu eine Bescheinigung über den Eintritt der Genehmigungsfiktion mit Schreiben vom 25.08.2025 erteilt. Darin wird mitgeteilt, dass die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 10 infolge Ablauf der gesetzlichen Fiktionsfrist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 und Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) seit 25.08.2025 als erteilt gilt.

Die Genehmigungsfiktion hat als fingierte Genehmigung die gleiche Rechtswirkung wie eine tatsächlich erteilte Genehmigung mittels Verwaltungsakt. Sie steht ihr in jeder Hinsicht gleich.

Die genehmigte Fassung wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

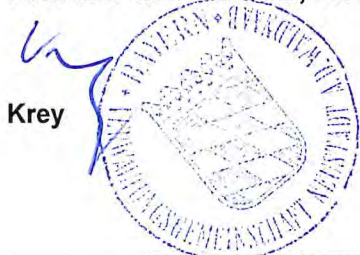
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

In den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und in das Bescheinigungsschreiben des Landratsamtes kann in der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Zimmer 13, Einsicht genommen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Neustadt a.d. Waldnaab, 28.10.2025



Krey

Aushang am: 29.10.2025 _____ (Hz.)

Abnahme am: 01.12.2025 _____ (Hz.)